

## Vernehmlassungsantwort

<b>Thema</b>	<b>Aufnahme der Deponie des Typs A "Höll" in Boswil und Kallern als Festsetzung (Kapitel A 2.1, Beschluss 2.1)</b>
Rückfragen	Barbara Portmann (barbara.portmann@grunliberale.ch; 079 716 68 35)
Absender	Grünliberale Partei Aargau, Postfach 2855, 5001 Aarau eMail: <a href="mailto:ag@grunliberale.ch">ag@grunliberale.ch</a> <a href="http://www.ag.grunliberale.ch">www.ag.grunliberale.ch</a>
Datum	29.03.2018

**Das Vorhaben kann aus Sicht der glp aufgrund noch zu vieler offener Punkte noch nicht abschliessend beurteilt werden – auch nicht auf Richtplanstufe. Angesichts der heutigen Informationen lehnt die glp das Vorhaben eher ab.**

Folgende Aspekte führen zu diesem Schluss:

### **Bedarfsnachweis:**

Dieser wird wie so häufig viel zu wenig detailliert ausgeführt im Planungsbericht. Die Beurteilung des Kantons hierzu ist sehr oberflächlich gehalten und die relevanten Punkte weder aufgezeigt noch angesprochen. Es sei hier auf der Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation 17.164 zitiert: „Dies macht deutlich, dass die Priorität der Entsorgung von unverschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial bei der Verwertung in Materialabbaustellen liegt. Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Nur regional sollen im Bedarfsfall einzelne Entsorgungsmöglichkeiten in Form von Deponien geschaffen werden können.“ Genau diese Beurteilung (warum genau in Boswil/Kallern und andernorts ev. nicht?) fehlt. Es sei darauf hingewiesen, dass die Distanz Kallern- Steinbruch Wildegg/Auenstein keine 20km beträgt, was als Transportdistanz zumutbar erscheint.

### **Landschaftsverträglichkeit:**

- Es fehlen Aussagen des Kantons zur Beeinträchtigung der Landschaften kantonaler Bedeutung. Die glp muss leider von einer absichtlichen Unterlassung ausgehen. Es zeigt sich wie so häufig das Problem, dass der Richtplan (und damit auch Grenzen von LkB-Gebieten) nicht parzellenscharf, das Deponievorhaben aber dies bereits weitgehend ist. Veränderungen von Landschaften kantonaler Bedeutung durch Aufschüttungen lehnt die glp dezidiert ab – ebenso wie das Anpassen bestehender LkB-Gebiete aus rein privaten Interessen.
- Auch wenn natürlich noch kein Gestaltungsplan vorliegt, so interessiert bereits beim Richtplangeschäft die Frage, wie die Landschaftsveränderung dereinst in etwa wirken wird. Eine Visualisierung wäre hilfreich (im Wissen darum, dass die Details erst folgen).

### **Antrag in Bezug auf das vorliegende Geschäft:**

Sollte das Vorhaben zu einer Botschaft an den Grossen Rat führen, ist diese mit folgenden ergänzenden Angaben zu versehen:

- Übersicht über Lage und Reservevolumen betriebener Deponien gleichen Typs sowie Distanzen zu aufzufüllenden Steinbrüchen
- In Diskussion stehende mögliche neue Standorte und deren Bewertung (Resultate der Abklärungen des jeweiligen Regionalplanungsverbandes); dies soll aufzeigen, ob der Standort wirklich aufgrund der Eignung hervorsteicht oder nur aufgrund der Nähe zur Antragstellenden Firma\*
- voraussichtlich benötigtes Volumen der Region
- beabsichtigte Menge von Import-Volumen (unter Berücksichtigung der zu erwartenden Transportdistanzen und Dorf-Durchfahrten)
- Transparenz, worin sich Anträge der privaten Firmen und der Fachabteilungen in diesen Punkten unterscheiden
- Die Nachhaltigkeitsspingen und damit auch die entsprechenden Beurteilungen fehlen.
- Der Wildtierkorridor darf keine Beeinträchtigung erfahren.

### **Allgemeine Bemerkungen und Anträge:**

Es ist nicht erkennbar, wie der Regierungsrat seine „Strategie“ (vgl. obiges Zitat aus der Interpellationsbeantwortung) bei solchen Einzelfall-Gesuchen im Vollzug umsetzen will. Ist die Absicht der prioritären Auffüllung der grossen Volumina gegenüber von kleinen regionalen landschaftsverändernden Deponien effektiv ernst gemeint, sind die heutigen Verfahren anzupassen. Die regionale Beurteilung darf sich dabei nicht alleine nach Grenzen der verschiedenen Regionalplanungsverbänden richten sondern nach verkehrlicher Erreichbarkeit.

### **Anträge allgemeiner Natur (für weitere kommende Deponie / Kiesabbau- Geschäfte):**

1. **Standardisierte Angaben zum Bedarfsnachweis:** Die glp beantragt, dass die Anträge der privaten Firmen bzw. die von ihnen in Auftrag gegebenen Planungsberichte standardisierte Informationen zum Bedarfsnachweis enthalten müssen, wobei Angaben zu beabsichtigten Importmengen zwingend enthalten sein müssen. Nur mit einheitlichen Kriterien kann der Vollzug transparent und stringent erfolgen.
2. **Auflage nur wenn vollständig:** In die Anhörung sollen nur Anträge, welche diesen Inhaltvorschriften genügen. Der Kanton ist gehalten, Planungsberichte zur Ergänzung zurückweisen sowie in seinem Bericht dazu auf Unstimmigkeiten oder auf mögliche Probleme hinweisen.
3. **Standortsuche Replas:** Die Kommission UBV ist über die Resultate der Standortsuche der Regionalplanungsverbände regelmässig zu orientieren.\*
4. **Regionenbildung:** Die Beurteilung des regionalen Bedarfs hat sich nicht nur an Planungsregionen sondern an der verkehrlichen Erreichbarkeiten sowie der Distanz zu aufzufüllenden Materialabbaugebieten zu orientieren

\* Auszug aus der Beantwortung der Interpellation

Dies führt dazu, dass in einzelnen Regionen, wo mittel- und längerfristig ausreichende Entsorgungsmöglichkeiten für unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial fehlen werden, zusätzlich einzelne Deponien für unverschmutzten Aushub realisiert werden müssen. In einem mehrstufigen und aufwendigen Verfahren unter Mitwirkung der betroffenen Regionalplanungsverbände und Unternehmer einer bestimmten Region wurden in den letzten Jahren in verschiedenen Regionen des Kantons mögliche Deponiestandorte für unverschmutzten Aushub evaluiert. Am Schluss eines solchen Evaluationsverfahrens steht jeweils der Eintrag geeigneter Standorte im kantonalen Richtplan.